

# KUNSTHOF SCHLOSS REINHARZ (KHSR)

Gemeinnützige haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft  
in Kooperation mit dem Forschungs-Institut bildender Künste GbR

## Teilnahmegrundlagen - AGB's - für 2012

### 1. AUSSTELLUNGEN

Ab 2012 sind zwei Ausstellungshallen gleichzeitig vom 1.4. bis 15.11. geöffnet. Die **SAMMLUNGS-HALLE** ist für Einzelausstellungen, Retrospektiven etc. vorbehalten. Die **KUNSTHALLE** wird mehrfach genutzt für Gemeinschafts- und Themenausstellungen sowie für die kunstgeschichtliche **FACHBIBLIOTHEK**, die ca. 5.000 Kunstbücher und Kataloge zur Kunstgeschichte im deutschsprachigen Kulturraum Europas ab Anfang des XX. Jahrhunderts umfasst und an zwei Tagen wöchentlich als Lesesaal genutzt wird.

Jeder der vier Ausstellungen in der Kunsthalle liegt ein Thema zu Grunde, (**Meisterkreis / Summertime II / Body and Act / Stadt und Landschaften**) in der vielschichtige Bildaussagen der ausstellenden KünstlerInnen Antworten, Ansichten und Fragestellungen zu den Themen zulassen.

Jeder **Ausstellungsteilnehmer** kann sich zu den drei Ausstellungen in der Kunsthalle (Summertime II / Body and Act / Stadt und Landschaften) anmelden. Über die mehrmalige Teilnahme wird der Kurator des Forschungs-Institutes Bildender Künste zusammen mit der Leitung des KHSR entsprechend der Sachlage entscheiden. Es ist möglich, dass eine der Themenausstellungen auch als Einzelausstellung eines Künstlers oder einer Gruppe ausgerichtet wird.

Für die Sammlungshalle sind Einzelabsprachen mit der Verwaltung des KHSR notwendig.

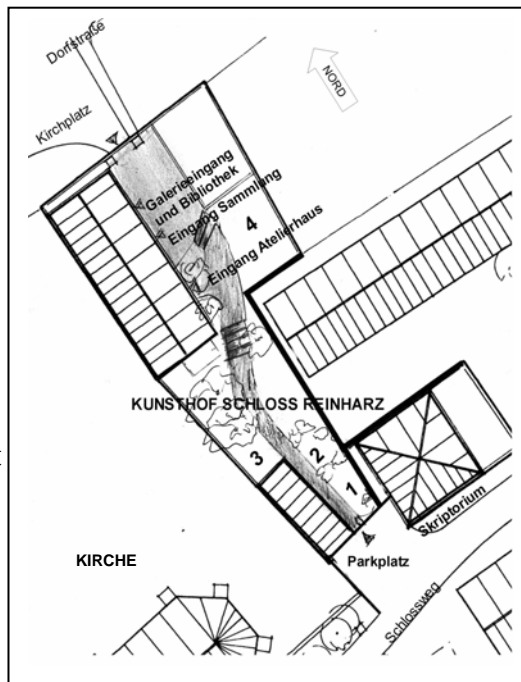
### 2. DIE KUNSTHOFANLAGE

Die **Ausstellungshalle** wurde vor ca. 180 Jahren als Kutschenremise des Schlosses Reinharz erbaut und ist im letzten Jahrzehnt im ländlichen Stil renoviert und der neuen Nutzung angepasst worden.

Fachwerke wurden möglichst erhalten. Den Wänden wurden eingefasste Gitterfelder vorgehängt, an denen die Ausstellungsstücke aufgehängt werden. In gleicher Weise wurden Raumteiler unter der Empore, auf der sich die Bibliothek befindet, eingefügt.

Die **Sammlungshalle** mit einer neunfachen Kuppeldecke wurde früher als Marstall genutzt und ist aufwendig bis 2011 restauriert worden unter Erhalt der alten Bausubstanz. Außer für Ausstellungen dient die Halle als Festsaal zu entsprechenden Anlässen.

Das **Außengelände** erstreckt sich über knapp 100 Meter und ist unterteilt in drei Höhenabschnitte. Hinter dem Nordtor ist innerhalb des KHSR eine bekieste Freifläche mit Sitzmöglichkeiten und den Eingängen zur Ausstellungshalle, der Bibliothek und der Sammlungshalle. Über zwei Stufen betritt man das Freigelände 4 (15 x 8 Meter groß). Der Fußweg führt zum Atelierhaus. Der Weg führt weiter über eine Steintreppe und eine Böschung, die mit Zierbuschwerk bewachsen ist. Oben betritt man den Freiplatz 3 (18 x 6 Meter groß) in dem Kunstwerke ausgestellt werden können. Es folgt gegenüber ein kleinerer Freiplatz 2, der zur Hälfte umwachsen ist von Zierbuschwerk. Der Freiplatz 1 (7 x 4 Meter groß) wurde als Lichtung, die sich zum Weg hin öffnet, konzipiert. Auf dem Kirchplatz vor dem Nordtor bestehen Parkmöglichkeiten, wie auch am südlichen Ausgang zum Schlossweg.

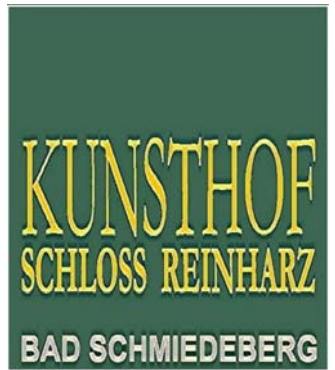


### 3. AUSSTELLUNGSKONDITIONEN

Insgesamt verfügt die Kunsthalle über folgende installierte Gitterflächen zum Ausstellen. Je Ausstellung werden folgende Mieten berechnet: *(Miete ohne Mehrwertsteuer)*

2 Hängfelder 3,0 x 2,0m quer	je Feld 88,50 €	2 Hängfelder 2,0 x 3,0m hoch	je Feld 88,50 €
7 Hängfelder 2,0 x 2,0m quadratisch	je Feld 59,00 €	2 Hängfelder 1,7 x 2,0m quer	je Feld 55,00 €

Für die Ausgestaltung der geordneten Ausstellungsfläche wird vom ausstellenden Künstler gern ein Vorschlag angenommen, der sofern er in das Gesamtausstellungsbild passt, auch umgesetzt wird.



Der Eingang in die Sammlungshalle liegt neben der Kunsthalle



Außenansicht zur Kunsthalle  
Blick in die Kunsthalle



Bei Bedarf kann zudem ein **dreischenkliger Stern** „Modell Aluset“ mit der Höhe von 2,0m und der Seitenlänge von 1,4m (x 6 Seiten = gesamt 8,4m Hängebreite) aufgestellt werden. Miete je Ausstellung (Preis auf Anfrage)

Bestellungen von Mietflächen für eine oder mehrere Ausstellungen werden für den Vermieter erst bindend, nachdem die Mietrechnung gezahlt wurde.

Die Ausstellungsflächen 1 bis 4 **im Außenbereich** werden für den Zeitraum vom 1.4. bis zum 30.10.2012 vergeben zum Mietpreis:

Fläche 1	80,- €	Fläche 2	65,- €	Fläche 3	90,- €	Fläche 4	155,- €
----------	--------	----------	--------	----------	--------	----------	---------

Anfahrt der Kunstwerke zur Fläche 4 durch das Nordtor, zu den anderen Flächen über den Parkplatz Schlossweg.

Für die ausgestellten Kunstwerke verpflichtet sich der KHSR als gemeinnützige haftungsbeschränkte Unternehmersgesellschaft die gleiche Sorgfalt walten zu lassen, wie für eigene Kunstwerke. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Eine **zusätzliche Versicherung** ist vom Eigentümer der Kunstwerke abzuschließen

#### 4. AUSSTELLUNSKATALOG

Jede Ausstellung wird begleitet von einem **Internetkatalog** in dem alle in der Ausstellungen präsentierten Kunstwerke abgebildet sind. Bei der Betitelung kann von verkäuflichen Kunstwerken der Endverkaufspreis mit veröffentlicht werden. Eine Woche vor Ausstellungseröffnung wird der digitale Katalog auf der Startseite von [www.kunsthof-schloss-reinharz.de](http://www.kunsthof-schloss-reinharz.de) ins Internet gestellt und bleibt veröffentlicht bis zum Beginn der Ausstellungssaison des Folgejahres. Danach werden die Einzelkataloge des Vorjahres zu einem Jahres-Sammelkatalog zusammengefasst und publiziert.

#### 5. KAUFABWICKLUNG

a. Alle ausgestellten Kunstwerke sollten verkäuflich sein. Alle Kaufabwicklungen für die Kunstwerke in der Ausstellung erfolgen ausschließlich durch einen autorisierten Kurator im KHSR ab dem Beginn der Katalogfreistellung im Internet, für die Dauer der Ausstellung sowie für 6 Monate nach Ende der Ausstellung.

b. Für jede erfolgreich abgeschlossene Verkaufsabwicklung sind 25% des VK-Preises als Courtage an den KHSR vom betreffenden Teilnehmer zu leisten.

c. Der KHSR erwirbt keine Rechte an Kunstwerken. Mit dem Verkauf eines Kunstwerkes gehen die **Besitzrechte vom Künstler auf den Käufer** über, beim Künstler verbleiben die im UrhG - Gesetz über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte geregelten Nebenrechte (Verwertungsrechte) und Urheberschutz gem. Art. 5 Abs. 11 RBÜ insbesondere das Vervielfältigungsrecht gemäß Berner Übereinkunft vom 15.1.2001, der 147 Länder beigetreten sind.

d. KHSR vertritt Künstler für den Zeitraum, der in Art. 5.a. definiert ist und nimmt dabei eine Botenfunktion wahr. Alle Ansprüche aus der Beschaffenheit und dem Verkauf eines Kunstwerkes sind an den Urheber zu richten.

e. Bei einem großen Teil der Kunstwerke handelt es sich um **Unikate**, die nur einmal verkauft werden können. Bei mehreren Interessenten gilt, dass mit dem Erwerber der Verkauf abgewickelt wird, der zum frühesten Zeitpunkt die Kaufabsicht verbindlich gegenüber dem KHSR schriftlich mitteilte; mündliche oder telefonische Kaufabsichten sind nicht rechtswirksam.

f. **Mehrwertsteuerpflichtige Künstler** haben ihre Steuer ID-Nr. dem Veranstalter vor Beginn der Katalogerstellung mitzuteilen. Bei Unikaten ist die MwSt. von 7% in den Verkaufspreis einzurechnen, bei Grafiken und Serien sind 19% MwSt. in den VK-Preis einzurechnen.

g. Die in der Bundesrepublik Deutschland geltende MwSt. muss bei allen **Verkäufen ins Ausland**, sowie in die innereuropäischen EU-Länder erhoben werden. Bei der Einfuhr kann bei den Zollbehörden im Empfängerland Antrag auf Rückerstattung der deutschen MwSt. gestellt werden.

#### 6. RECHTSVORSCHRIFTEN

Der KHSR richtet die Ausstellungen im **Rahmen des bürgerlichen Rechts** der Bundesrepublik Deutschland aus. Werke mit Sitten verletzenden, blasphemischen, Krieg und oder Gewalt verherrlichenden Inhalten oder die gegen die geltenden Gesetze der EU und/oder BRD verstoßen, werden nicht zur Ausstellung zugelassen. Die Entscheidung des die Ausstellung betreuenden Kurators ist endgültig und rechtlich unanfechtbar.

#### 7. WERKS BESCHAFFENHEIT / TRANSPORT

Die Beschaffenheit jedes zur Ausstellung eingereichten Kunstwerkes darf keine explosiven, verderblichen, verwesenden, sich zersetzenden und verändernden Teile enthalten und muss so geschaffen sein, dass bei normaler Ausstellung keine Gefahr für Besucher, für andere ausgestellte Kunstwerke und den Kunsthof ausgeht.

Für die Abwicklung der **An- und Rücktransporte** der Kunstwerke sind nur die teilnehmenden Künstler verantwortlich. Eine Aufbewahrung im Archiv des KHSR ist für maximal 3 Monate nach der Aus-



*Bilder von der Preisverleihung des Offenen Kunstpreises im Kunsthof Schloss Reinharz*



*Das neue Gästehaus des KHSR ist das ehemalige Herrenhaus*



stellung kostenfrei möglich. Für die darüber hinausgehende Zeit wird ein Verwahrgeld je Kunstwerk mit monatlich 10.-€ erhoben; maximal für die Dauer von 6 Monaten.

## 8. PRESSE / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Für jede Ausstellung werden vom Kunsthof Schloss Reinharz ein digitaler (für die Teilnehmenden kostenfrei) **Ausstellungskatalog** und **Pressebericht** erarbeitet, die:

- die teilnehmenden Künstler für ihre **regionale Presse** und eigene PR nutzen können
- die teilnehmenden Künstler als **digitale Einladung** zum Eigenversand als Link zur Mail an ihren Interessentenkreis senden können
- das **Internetkunstmagazin [chilli-con-arte.de](http://chilli-con-arte.de)** publiziert jede Ausstellung mit Link zum Ausstellungskatalog
- rund 7.000 Mails** an Einzelpersonen werden vor der Ausstellung vom Kunsthof Schloss Reinharz versendet mit Hinweis und Link zum Ausstellungskatalog.
- 104 Redaktionen** im deutschsprachigen Kulturraum Europas informiert der Kunsthof Schloss Reinharz mittels Presseberichten über die Ausstellung.

## 9. ERÖFFNUNG, AUSSTELLUNGSZEITEN

Da der KHSR ein „ländliches Kunstzentrum“ ist, hat sich für Ausstellungseröffnungen der Sonntagvormittag um 10.30 Uhr beginnend eingeführt.

Jede Ausstellung wird durch den Leiter des Forschungs-Institutes bildender Künste eröffnet. Zur Ausstellungseröffnung werden alkoholfreie Getränke und Gebäck gereicht. Der Kunsthof ist für Besucher **samstags und sonntags** geöffnet von **15 bis 18 Uhr**. **Mittwochs und donnerstags** ist für Gruppenbesuche (bis zu 10 Personen gleichzeitig) nach vorheriger telefonischer Voranmeldung (2 Tage vorher) geöffnet. **Montags und dienstags** sind Bibliothekslesetage, **freitags** sind die Ausstellungen geschlossen. Während der normalen Ausstellungszeiten sind zwei bis drei Personen des KHSR als Aufsichten bei den Ausstellungen anwesend und durch Namensschilder als Ansprechpartner erkennbar. An den Voranmeldungen begleitet normalerweise eine Person als Aufsicht und Ansprechpartner die Besucher durch die Ausstellung. Ab 10 Personen oder Gruppen werden die Führungen geteilt oder durch zwei Personen geleitet.

## 10. RÜCKBEHALT

Das gesetzliche Pfandrecht entsteht durch Einbringen von Sachen des Ausstellenden (Mieter), die in seinem Eigentum oder Miteigentum stehen, in die Ausstellung (als Mietraum). Das Pfandrecht entsteht an den Sachen. Verweigert der Mieter die Leistung auf einen fälligen Anspruch des Vermieters, kann dieser die Sachen des Mieters pfänden und verwerten lassen (Versteigerung). Der Vermieter hat das Recht im Wege der Selbsthilfe, allein oder mit Hilfspersonen, notfalls auch unter Anwendung von Gewalt, den Mieter gem. BGB § 562 an der Entfernung der eingebrachten Sachen zu hindern.

## 11. SCHRIFTFORM / HANDLUNGSGRUNDLAGE / GERICHTSFORM

Abweichungen, Ergänzungen von diesen AGB's bedürfen der Schriftform und Unterzeichnung durch beide Vertragsschließenden. Handlungsgrundlage der Ausstellungen im KHSR ist das BGB.

Die Vertragsschließenden sind sich einig, dass Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Abwicklung anstelle des gerichtlichen Rechtsweges durch eine Mediation am Amtsgericht Lutherstadt Wittenberg endgültig beigelegt werden sollen.

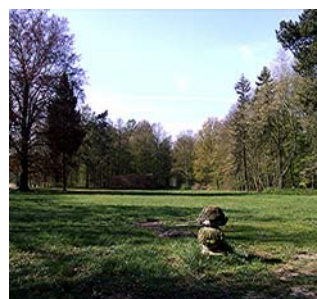
## 12. ANERKENNUNG

Die vorstehenden Teilnahmegrundlagen des KHSR werden vom Vertragsschließenden anerkannt und durch Unterschrift bestätigt. Weitere oder andere schriftliche oder mündliche Abreden sind nicht getroffen worden.

Als Teilnehmer (Mieter) erkenne ich die AGB's an und bestätige es mit nachfolgenden Angaben:

Name,  
Vorname.....  
Ort,  
Str. Nr.....

Eigenhändige  
Unterschrift und Datum.....



An den  
Kunsthof Schloss Reinharz  
Reinharz 89 / 93  
06905 Bad Schmiedeberg

Antrag zur Teilnahme an den Ausstellungen im KUNSTHOS SCHLOSS REINHARZ für 2012

Ich Name  
Vorname \_\_\_\_\_

Postalische  
Adresse

Tel. /Mail  
Homepage

möchte mit den von mir geschaffenen und in meinem Besitz befindlichen Kunstwerken  
an folgenden Gemeinschaftsausstellungen teilnehmen.:

Ja/nein	Titel	Ausstellung	Ausstellungszeit
<b>Thematische Gemeinschaftsausstellung</b>			
	<b>MEISTERKREIS geschlossene Ausst.</b>	Kunsthalle und Sammlungshalle	8.4. – 13.5.2012
	SUMMERTIME II	Kunsthalle	20.5. – 1.7.2012
	BODY AND ACT	Kunsthalle	8.7. – 19.8.2012
	STADT und LANDSCHAFTEN	Kunsthalle	26.8. – 7.10.2012
Ich / wir möchten alle Ausstellungsflächen der Kunsthalle belegen in der Zeit vom ..... bis ..... 2012			
<b>SAMMLUNGSHALLE</b> nur Einzel- oder Gruppenausstellungen			
	<b>Meisterkreis geschl. Ausstellung</b>	<b>Sammlungshalle</b>	<b>8.4. – 13.5.2012</b>
	Personale I	Sammlungshalle	20.5. – 30.6. 2012
	Personale II	Sammlungshalle	8.7. – 19.8. 2012
	Landschaften geschl. Ausstellg.	Sammlungshalle	26.8. – 7.10. 2012

Anz.	Hängfelder in der Kunsthalle	je Feld
2 Felder	3,0 x 2,0 m quer	88,50
2 Felder	2,0 x 3,0 m hoch	88,50
2 Felder	2,0 x 2,0 m quadrat	59,00
8 Felder	1,7 x 2,0 m quer	55,00
1 St. Alu.	3-seit. Stern 8,10	145,00
Die aktuellen Einzelkosten entnehmen Sie bitte den Teilnehmergegründungen AGB 2012, Artikel 3 Ausstellungskonditionen		
Mich interessiert als Dozent in der Sommerakademie des KHSR 14.7.-20.7. / 11.8.-17.8. / 8.9.-14.9. <input type="checkbox"/> ein Seminar zu halten und käme mit _____ Personen. Mein Thema ist: :..... <input type="checkbox"/> an den Seminaren teilzunehmen		
<b>Jahresausstellung im Skulpturenpark 15.4. bis 30.10.2012</b>		
Fläche 1 / 80,00	Fläche 2 / 65,00	
Fläche 3 / 90,00	Fläche 4 / 155,00	

Ich weiß, dass die Zusage zur Teilnahme im KHSR verbindlich erst erfolgen kann, wenn der Gesamtcharakter der Aus-  
stellung vom Kurator konzipiert ist. Mit meiner Bestellung melde ich folgende meiner Kunstwerke zur Ausstellung an:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die beiliegenden Ausstellungsgrundlagen (AGB's) für den Ausstellungszyklus 2012 habe/n ich / wir gelesen und werden von mir / von  
uns beim Zustandekommen der gewünschten Ausstellung/en anerkannt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift / bei mehreren Teilnehmern alle Unterschriften